

**Zeitschrift:** Dissonanz = Dissonance  
**Herausgeber:** Schweizerischer Tonkünstlerverein  
**Band:** - (2007)  
**Heft:** 99

**Rubrik:** Affaires publiques

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## NEUE MUSIK IST NICHT LOKAL

Ansprache zur Verleihung der Pro-Helvetia-Kompositionsaufträge 2007 (Zürich, 18. Juni 2007)

Aus dem Bundesgesetz über die Kulturförderung – Entwurf (Stand 20.4.2007):

Art. 6

- 1 Der Bund unterstützt nur Projekte, an denen ein gesamtschweizerisches Interesse besteht.
- 2 Ein gesamtschweizerisches Interesse liegt insbesondere vor, wenn:
  - a. ein Kulturgut für die Schweiz oder für die verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften der Schweiz von wesentlicher Bedeutung ist;
  - b. ein Projekt überregionale Auswirkungen, insbesondere Auswirkungen in mehreren Sprachregionen hat;
  - c. das künstlerische Talent einer Person im Hinblick auf eine nationale oder internationale Karriere herausragend ist;
  - d. eine Organisation einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung von Kulturschaffenden oder kulturell tätigen Laien aus verschiedenen Sprachregionen oder Gegenden der Schweiz leistet;
  - e. ein Projekt wesentlich zur Innovation des Kunstschaffens oder der Kulturvermittlung beiträgt;
  - f. ein kultureller Anlass einzigartig ist und nationale oder internationale Ausstrahlung aufweist;
  - g. ein Projekt wesentlich zum nationalen und internationalen Kulturaustausch beiträgt.

Meine Damen und Herren,  
«Neue Musik ist nicht lokal». Was für ein absonderlicher Titel für ein Referat an diesem Ort! Ich kann mir kaum vorstellen, dass in diesem Saal eine Person sitzt, die jemals behauptet hätte, Neue Musik werde bloss lokal wahrgenommen. Spreche ich also am falschen Ort oder fechte ich gar gegen einen Papiertiger? Beides dürfte zutreffen. Und es gehört schon zu meinem Thema, dass das so ist.

Dort, wo ich hingeh, um etwas Neues zu erfahren, treffe ich selten Leute an, die berufshalber auf Strategiepapieren Ordnungen und schlanke Strukturen schaffen. Da stehe ich etwa im idyllischen Baselbieter Dorf Rümelingen unter der hohen Eisenbahnbrücke und warte auf etwas noch nie Dagewesenes. Neben mir ein Journalist aus Frankfurt, hinter mir eine Fotografin aus Paris. Im rammelvollen Festzelt vorhin sprach man abwechselnd englisch und italienisch. Natürlich spielt der Pfarrer des Dorfs eine wichtige Rolle, aber ist das nun einfach ein lokaler Anlass? Er gibt sich alle Mühe, es zu sein. Man hat Dreck an den Schuhen, aber auch das hilft nichts: Der Anlass ist internationaler als die Junifestwochen in Zürich. Die Fachpresse aus halb Europa ist da, man tauscht sich aus, zieht Vergleiche, sucht nach Begriffen für Unerhörtes ... Festival Rümelingen: ein Projekt mit überregionalen Auswirkungen ... in mehreren Sprachregionen. Nebenbei bemerkt: zwei Uraufführungen waren ermöglicht durch Aufträge der Stiftung Pro Helvetia.

Ein anderes Beispiel: ein mittleres Stadttheater möchte, um endlich auch ein bisschen überregional wahrgenommen zu werden, einen jungen Komponisten beauftragen, eine Oper zu schreiben.

Das Risiko ist natürlich beträchtlich, man ist nicht sicher, ob die Abonnenten das goutieren werden, ob auch ein jüngeres Publikum sich anziehen lässt. Da man von der Stiftung Pro Helvetia wenigstens das Autorenhonorar und einen kleinen Produktionsbeitrag bekommen hat, sind nun auch etliche private Stiftungen bereit, einen Beitrag zu zahlen. Zur Uraufführung reist auch die Presse aus entfernteren Regionen an, die sich bei der Premiere des Freischütz vor einigen Wochen nicht hatte blicken lassen. Sogar das Publikum erweist sich dem Neuen gegenüber aufgeschlossener als es die notorischen Routiniers prophezeit hatten. Ein neuer Name macht die Runde und Google bietet bereits 432 Einträge dazu. Das künstlerische Talent einer Person im Hinblick auf eine nationale oder internationale Kunstkarriere hat einen Schritt weiter in Richtung des Prädikats herausragend gemacht.

Die Reihe typischer Beispiele liesse sich verlängern.

Warum kommen planende Strategen auf die Idee, die Kreation Neuer Musik sei eine lokale Angelegenheit, somit nicht von gesamtschweizerischem Interesse? Gedacht wurde vermutlich nicht vom Anfang her, sondern vom Ende, vom Abnehmer. Das Missverständnis beginnt mit einer etwas seltsamen Art von Quotendenken: Publikumsgrösse als Indikator für lokales, regionales oder überregionales Interesse.

– Kleiner Publikumsaufmarsch = lokales Interesse,

– grosser Publikumsaufmarsch = überregionales Interesse.

Die grösste Bedeutung käme nach dieser Formel der Zürcher Street-Parade zu, mit der verglichen ein Anlass des Zentrums für Computermusik Zürich bedeutungsmässig ein fast schon sub-lokaler Anlass wäre. Dass seine Auswirkungen möglicherweise überregional oder international sind, von wesentlicher Bedeutung für Leute, die in Basel oder Paris an Vergleichbarem arbeiten, müsste aber eigentlich in Betracht fallen.

Sie werden bemerkt haben, dass ich mich in meinen Beispielen streng an die Förderungskriterien im Artikel 6 des geplanten Bundesgesetzes über die Kulturförderung halte. Es macht nicht die geringste Mühe, diese Voraussetzungen für das Gebiet der Neuen Musik anzuwenden.

Auf die fünfte Voraussetzung, Buchstabe e, sei hier nochmals verwiesen: Ein gesamtschweizerisches Interesse liegt insbesondere vor, wenn ein Projekt wesentlich zur Innovation des Kunstschaffens oder der Kulturvermittlung beiträgt. Dass Komponistinnen, Komponisten und Improvisationsgruppen sehr oft um Innovation bemüht sind, braucht gewiss nicht bewiesen zu werden. Dass sie wie kaum jemand sonst im Sektor Musik immer wieder auch neue Vermittlungsformen ausprobieren, ist ebenso bekannt.

Das grosse Publikum liebt freilich eher die Wiederbegegnung, das Gewohnte, Vertraute. Das ist sein gutes Recht, aber daraus Kriterien zur Förderung abzuleiten, widerspräche der Forderung nach Innovation, wie sie im Entwurf des Bundesgesetzes festgehalten ist.

Es gibt auch ein Publikum, das ungewohnte Erfahrungen machen will, nach Innovation und – warum nicht – auch ein bisschen nach Abenteuer verlangt. Es reist weit zu seinen Anlässen, ist überregional, und oft auch international vernetzt. Soll man das Hobby dieser Happy Few subventionieren? Nein, nicht das Hobby, aber die Kräfte der Innovation an der Basis. Also nicht nur Diffusion, sondern Kreation.

Als Lehrender an einer Musikhochschule erlebe ich täglich den engen Zusammenhang von Forschung und Kreation. In angelsächsischen Ländern werden an den Universitäten auch für das Fach Musik beide ähnlich eingestuft. Neuerdings haben wir sogar an unserer Hochschule offiziell einen Forschungsauftrag erhalten. Vom Bund, notabene. Echte Forschung ist fast immer *überregional*, *vernetzt*, das dürfte bekannt sein. In der Neuen Musik funktioniert das in ähnlicher Weise, deshalb ist sie nicht lokal fassbar.

Zur sinnvollen staatlichen Förderung, sei es durch Bund oder Kantone, bedarf es grosser Fachkenntnisse. Nicht jeder Kanton hat in den Kulturkommissionen solche Fachleute, von den Gemeinden ganz zu schweigen. In Bundesnähe habe ich diese spezifischen Fachkenntnisse vor allem bei den Mitarbeitenden der Stiftung Pro Helvetia bemerkt. Das ist schweizweit bekannt. Wer jemals Geld gesucht hat, oder, wie ich selbst, in Stiftungen und Kulturkommissionen an der Vergabe von Förderungsbeiträgen mitwirken durfte, weiss, dass ein Pro-Helvetia-Auftrag als Gütesiegel betrachtet wird und oft bei der Vergabe weiterer Gelder eine Rolle spielt. Die Pro Helvetia kann so viel mehr bewirken als das bescheidene Budget, das ihr zur Verfügung steht, errahnen lässt.

(Ganz nebenbei bemerkt: dass das Budget der Bundesgelder zur Förderung der Neuen Musik ein bescheidenes ist, wäre sofort ersichtlich, wenn wir es mit dem ähnlicher Länder, etwa Holland, Dänemark, Finnland, Schweden, vergleichen würden.)

Manchmal beschleicht mich der Verdacht, man wolle sich jetzt der Förderung musikalischer Kreation entledigen, weil es ohnehin nicht um viel Geld geht und doch so viel Know-how braucht. Hinter den «einfachen Verfahren und beweglichen Strukturen», die uns in der Hausmitteilung der Pro Helvetia versprochen werden, verbirgt sich – unausgesprochen – das Bedürfnis, von aufwändigem Fachwissen weg zu scheinbar objektiven Zahlen aus Quoten und einfachsten geografischen Gegebenheiten zu kommen. Das widerspricht auch dem *gesamtschweizerischen Interesse* an der Gleichbehandlung aller Regionen: Wer nicht in Kantonen wie Zürich, den beiden Basel, Genf und wenigen anderen auf diesem Gebiet recht aktiven Kantonen wohnt, wird leer ausgehen, weil der Bund nicht das Recht hat, jeden Kanton zu verpflichten, die Aufträge zu finanzieren, welche die Pro Helvetia nicht mehr erteilen darf.

Non, Monsieur le Conseiller fédéral, non, Messieurs les représentants de l'Office fédéral de la culture : la musique contemporaine n'est pas q'un phénomène local, elle n'est pas seulement l'affaire des communes et des cantons, elle parle une langue internationale : la langue de la musique.

Sie hat in unserem Land viele Stimmen. Einige sehr berühmte darunter mögen – nicht einmal absichtlich – in ihrer *internationalen Ausstrahlung* auch etwas zurückstrahlen auf das Erscheinungsbild Schweizerischen Kulturlebens in der weiten Welt.

Aber wenn dieses Bild nicht nur eine glänzende Fassade sein soll, darf sich der Bund, der sich doch gern als Repräsentant der Schweiz versteht, nicht darum drücken, *auch* um die Kreation, um Zukunft somit, wie in der Forschung besorgt zu sein, nicht bloss um Diffusion. Er kann nicht einfach erklären, das sei Sache der Kantone und Gemeinden, denen er es nicht vorschreiben kann. War denn Frank Martin bloss ein «compositeur genevois»,

Schoeck ein Schwyzer, ist Klaus Huber ein Haslitaler und Holliger ein Langenthaler?

Wenn sich die Schweiz solcher Namen rühmen will, soll sie auch ihre Verpflichtung für das jetzt Entstehende auf allen Stufen, von der Kreation über die Produktion bis zur Diffusion, wahrnehmen. Diese Stufenfolge, wie sie die Pro Helvetia nach Kräften mit ihren bescheidenen Mitteln zu beachten oder zu vermitteln sucht, ist eine viel effizientere Art der Förderung als eine zusammenhanglose Verleihung von Preisen, die das BAK uns laut Medienmitteilung vom 8. Juni für die Zukunft verspricht.

Ich schliesse meine Ausführungen mit dem Aufruf an alle an Neuer Musik Interessierten, diesen Kahlschlag auf dem Gebiet der musikalischen Kreationförderung der Pro Helvetia nicht resigniert hinzunehmen, sondern solidarisch zu bleiben und, wie das Suisseculture bereits getan hat, dagegen auch öffentlich zu protestieren. An die Führungskräfte der Pro Helvetia appelliere ich, nicht kritiklos wie in der Medienmitteilung vom 8. Juni das von Bern revidierte Pro-Helvetia-Gesetz einfach «zu begrüssen», sondern die Einwände der Betroffenen in Erwägung zu ziehen und nach einer besseren Lösung zu suchen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. **ROLAND MOSER**

*Dissonanz*  
**Abonnieren Sie!**  
*Dissonance*  
**Abonnez-vous !**

**Ich bestelle 1 Jahresabonnement Dissonanz**  
**Je souscris un abonnement d'un an à Dissonance**

4 Nr. deutsch / französisch • 4 n<sup>os</sup> français / allemand

Schweiz / Suisse	CHF 50.–
Europa / Europe	€ 37.–
Übrige Länder / autres pays	CHF 60.–
	(inkl. Porto / port inclus)

**Ich bestelle eine Gratisprobenummer**  
**Je commande un numéro d'essai gratuit**

Name  
Nom \_\_\_\_\_

Strasse  
Rue \_\_\_\_\_

PLZ/Ort  
NPA/lieu \_\_\_\_\_

Datum  
Date \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Signature \_\_\_\_\_

Einsenden an / envoyer à : Dissonanz/Dissonance, case postale 1139,  
CH-1260 Nyon 1; Tel. +41 (0)22 361 91 21, Fax +41 (0)22 361 91 22  
dissonance@swissonline.ch • www.dissonanz.ch